AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Verkehrsrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Beilagen

RU6-E-2689/003-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru6@noel.gv.at
Fax: 02742/9005/13710 Internet: http://www.noe.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	MMMag. Eduard Schadinger	12908	27. August 2025

Betrifft
ÖBB-Strecke 10901 Wien Franz-Josefs-Bf - Staatsgrenze nächst Gmünd NÖ, Bahnhofsumbau Kritzendorf, km 12,45 bis km 14,8, Ansuchen um eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, wasserrechtliche Bewilligung und Rodungsbewilligung
hier: Anschlag des Ediktes und Auflage von Unterlagen

Mit Eingabe vom 25. Juni 2025 beantragte die ÖBB-Infrastruktur AG bei der Landeshauptfrau von Niederösterreich die Erteilung

- der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff EisbG unter Mitanwendung der wasserrechtlichen Tatbestände gemäß § 127 Abs. 1 lit. b WRG 1959 sowie
- der Rodungsbewilligung gemäß §§ 17 ff ForstG

für das Vorhaben „Bahnhofsumbau Kritzendorf“, km 12,45 bis km 14,8 der ÖBB-Strecke 10901 Wien Franz-Josefs-Bf – Staatsgrenze nächst Gmünd NÖ.

Gemäß §§ 44a ff AVG wurden die öffentliche Auflage der verfahrenseinleitenden Anträge und der Einreichunterlagen von 1. September bis einschließlich 10. Oktober 2025 bei der Eisenbahnbehörde und der Standortgemeinde sowie die Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung für den 29. Oktober in der Babenbergerhalle in 3400 Klosterneuburg, Rathausplatz 25, jeweils im redaktionellen Teil der Niederösterreich-Ausgabe des „Kurier“ und der „Kronen Zeitung“ sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ mit Edikt vom 22. August 2025 kundgemacht.

In diesem Edikt wurde ua bekannt gegeben, dass die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Einreichprojekt während der Auflagefrist bei der Eisenbahnbehörde sowie bei der Standortgemeinde, also der Stadtgemeinde Klosterneuburg, besteht.

Auf das angeschlossene Edikt darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg wird daher ersucht, nachstehende Veranlassungen zu treffen:

- Die Einreichunterlagen spätestens ab **Montag, den 1. September 2025, bis einschließlich Freitag, den 10. Oktober 2025, zur öffentlichen Einsicht aufzulegen** und
- das beigeschlossene **Edikt durch Anschlag** an der Amtstafel während desselben Zeitraums **kundzumachen** und sodann ein mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenes Edikt an die Behörde zu retournieren.

Ergänzend ist weiters Nachstehendes anzumerken:
Gemäß § 44b Abs. 2 AVG können sich die Beteiligten von den aufgelegten Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit möglich, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die mitgelieferten Parie hingewiesen. Erforderlichenfalls hat die Behörde der Gemeinde eine ausreichende Anzahl von Kopien oder Ausdrucken zur Verfügung zu stellen.

Ergeht an:
6. **Abteilung Landesamtsdirektion**
   mit dem Ersuchen, das Edikt im Internet (http://www.land-noel.at/noe/AlleKundmachungen.html) zu verlautbaren

---

1. ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien
   mit dem Ersuchen um Beistellung von Schreibkräften in der erforderlichen Anzahl
2. Landesstelle für Brandverhütung Niederösterreich, Langenlebarnerstraße 106, 3430 Tulln
   mit dem Ersuchen um Teilnahme
3. Herrn Dipl.-Ing. Dr. Rainer Flesch, Simmeringer Hauptstraße 38/10/22, 1110 Wien
   mit dem Ersuchen um Teilnahme
4. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
5. Bezirkshauptmannschaft Tulln, Hauptplatz 33, 3430 Tulln

mit dem Ersuchen, entweder einen Vertreter als Kommissionsmitglied gemäß § 127 Abs.1 lit.b Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) zu entsenden oder den Amtssachverständigen für Wasserbautechnik zu ermächtigen, auch als Kommissionsmitglied gemäß § 127 Abs.1 lit.b WRG 1959 einzuschreiten.

7. BH Tulln - Forstwesen
   mit dem Ersuchen um Entsendung von Herrn Ing. Jaggler als Amtssachverständigen für Forstwirtschaft
8. WA1 Öffentliches Wassergut
9. Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten
10. Gebietsbauamt Krems/ Donau, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems/Donau
    mit dem Ersuchen um Entsendung von Herrn Dipl.-Ing. Brodesser als Amtssachverständigen für Eisenbahntechnik und -betrieb
11. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik
    mit dem Ersuchen um Entsendung von Herrn Mag. Daxböck als Amtssachverständigen für Lärmtechnik, Herrn Ing. Dier als Amtssachverständigen für Elektrotechnik und Herrn Dipl.-Ing. Dr. Ehrlich als Amtssachverständigen für Bautechnik und
12. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, Stubenring 1, 1010 Wien
13. Gebietsbauamt Mödling, Bahnstraße 2, 2340 Mödling
    mit dem Ersuchen um Entsendung von Frau Dipl.-Ing. Freudenberger als Amtssachverständige für Wasserbautechnik
14. Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg
15. Bundesdenkmalamt, Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien

Für die Landeshauptfrau

Mag. K r e n h u b e r

NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur